

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting,
Dr. Werner Hoyer, Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3769 –**

Bundeswehreinsatz in Kunduz und Faisabad

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 25. Oktober 2003 sind Soldaten der Bundeswehr im Rahmen eines Provincial Reconstruction Teams (PRT) der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF), in Kunduz und seit dem 1. September 2004 zusätzlich in einem PRT in Faisabad eingesetzt. Während der Deutsche Bundestag den Einsatz in Kunduz gegen die Stimmen der Fraktion der FDP am 24. Oktober 2003 billigte, wurde auf eine ausdrückliche Mandatierung des PRT Faisabad verzichtet. Diese Unterlassung der Bundesregierung trägt zumindest nicht zur Rechtssicherheit der dort eingesetzten Bundeswehrsoldaten bei, zumal dann nicht, wenn es zu Problemen/Demonstrationen/Ausschreitungen im Einsatzgebiet kommt, wie etwa am 7. September 2004 geschehen.

1. Warum wurde vor der Einrichtung des PRT Faisabad auf eine ausdrückliche Mandatierung durch den Deutschen Bundestag verzichtet, obwohl sich das am 25. Oktober 2003 erteilte Mandat konkret auf die Übernahme des USgeführten PRT in Kunduz bezieht und der Aufbau eines zweiten PRT nicht genannt ist?

Der Deutsche Bundestag hat erstmalig am 24. Oktober 2003 dem Beschluss der Bundesregierung zugestimmt, „im Rahmen der weiteren Implementierung der Bonner Vereinbarung deutsche Streitkräfte über Kabul und Umgebung hinaus in der Region Kunduz (Provinzen Kunduz, Badakshan, Baghlan und Takhar) sowie zur mobilen Unterstützung von zeitlich und im Umfang begrenzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Absicherung von Wahlen einzusetzen“. Das Mandat wurde durch den Deutschen Bundestag – nach Abstimmung am 30. September 2004 – bis zum 13. Oktober 2005 verlängert. Der Beschluss bezieht sich auf die Sicherheitsunterstützung für ganz Afghanistan, wie sie sich aus den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003) und 1563 (2004) ergibt. Der Einsatz in der Provinz Badakshan ist daher durch den Bundestag ausdrücklich mandatiert.

2. Ist die Bundesregierung bestrebt, zukünftig höchstmögliche Rechtssicherheit für die Bundeswehrsoldaten in Auslandseinsätzen durch auftragsbezogene Mandatserteilungen durch den Deutschen Bundestag zu schaffen, z. B. durch eine eigenständige Mandatserteilung für die deutschen PRT in Afghanistan?

Das Bundestagsmandat setzt die in der Antwort zu Frage 1 genannten Sicherheitsratsresolutionen für die deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan um und stellt dadurch Rechtssicherheit her.

3. Hält die Bundesregierung den Einsatz von rund 250 Soldaten in Kunduz für ausreichend, um auftragsgerecht dem Personal der Vereinten Nationen und anderem Zivilpersonal, das dem Wiederaufbau und humanitäre Aufgaben nachgeht, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten?

Der Auftrag der Kräfte in der Region Kunduz ist es, die afghanischen Staatsorgane bei der Schaffung eines sicheren Umfeldes so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes Zivilpersonal „in einem sicheren Umfeld arbeiten können“. Die vorgesehenen und mandatierten Personalstärken werden in Verbindung mit schnell verfügbaren Verstärkungskräften von ISAF als ausreichend betrachtet, um diese Aufgabe sowohl für den Verantwortungsbereich des Regionalen Wiederaufbauteams Kunduz wie auch des Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad wahrzunehmen.

4. Hält die Bundesregierung den Einsatz von weniger als 100 Soldaten in Faisabad für ausreichend, um dem Auftrag entsprechend ein sicheres Umfeld für Wiederaufbau und humanitäres Engagement zu garantieren?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Gibt es ausgearbeitete Pläne für eine derartige Unterstützung zu Land bzw. aus der Luft?

Pläne zur Unterstützung der ISAF Regionalen Wiederaufbauteams in Kunduz und Feyzabad sind in der NATO erarbeitet. Sie werden durch nationale Notfallvorsorge ergänzt. Verfahren und Abläufe werden durch Übungen verifiziert und ständig aktualisiert.

6. Werden Reservekräfte für die PRTs in Termez oder Kabul vorgehalten bzw. sind Verstärkungen von dort grundsätzlich möglich?

Durch die NATO wird in Mazar-e Sharif eine schnelle Eingreifkompanie bereitgehalten. Die in Termez stationierten fünf deutschen CH 53-Hubschrauber sind der NATO unterstellt und kommen zusammen mit der schnellen Eingreifkompanie zum Einsatz. Weitere Verstärkungskräfte der NATO können aus Kabul abgerufen werden und für einen schnellen Transport auf NATO-Lufttransportmittel einschließlich der deutschen Kräfte in Termez zurückgreifen. Darüber hinaus kann die NATO bei Bedarf OEF-Einsatzkräfte abrufen. Dies schließt die Bereitstellung von weiteren Lufttransportmitteln sowie Hubschraubern und Kampfflugzeugen zur Luftnahunterstützung mit ein. Für den Zeitraum der Wahlen wurden zusätzliche NATO-Verstärkungskräfte nach Afghanistan verlegt. In

Mazar-e Sharif und in Kabul ist je ein zusätzliches Bataillon stationiert. Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber unter ISAF-Kommando stehen im Einsatzraum bereit.

7. Gibt es Notfall-evakuierungspläne für das in Faisabad eingesetzte Bundeswehrpersonal und wie schnell kann eine Evakuierung durchgeführt werden?

Pläne zur Unterstützung des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad sind erarbeitet. Verfahren und Abläufe werden durch Übungen verifiziert und ständig aktualisiert. Verstärkungskräfte zur Unterstützung oder Absicherung einer Evakuierung können jederzeit abgerufen und nach Feyzabad verlegt werden.

8. Können die besonderen klimatischen Verhältnisse am Hindukusch Verstärkungs- bzw. Rettungseinsätze be- oder gar verhindern?

Einschränkungen für den Transport von Verstärkungskräften durch widrige Wetterumstände sind für kürzere Zeiträume, besonders beim Einsatz von Lufttransportmitteln, nicht völlig auszuschließen. Vor diesem Hintergrund wurden die Regionalen Wiederaufbauteams auf begrenzte Autarkie konzipiert. Dies umfasst unter anderem eine Bevorratung von Versorgungsgütern für mehrere Wochen sowie eine Ausstattung mit Waffen und Munition, die einen Schutz der sich im Regionalen Wiederaufbauteam befindlichen Personen über mehrere Tage erlauben. Darüber hinaus befinden sich sowohl in Kunduz als auch in Feyzabad Rettungszentren, die eine akute notfallchirurgische Versorgung und Stabilisierung auch von Schwerverletzten sicherstellen können.

9. Für welchen Zeitraum werden Versorgungsgüter für das PRT derzeit in Faisabad bevorratet und auf welchem Wege wird der Ergänzungsbedarf zugeführt?

Die logistische Versorgung des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad erfolgt durch örtliche gewerbliche Ressourcen sowie Zuführung unter Nutzung ziviler und militärischer Land- und Lufttransportkapazitäten. Bei dringlichen oder sicherheitssensitiven Transporten kommen militärische Lufttransportmittel zum Einsatz. Eine Bevorratung für den Fall einer temporären Unterbrechung der Versorgung ist für mehrere Wochen vorgesehen.

10. Sind die in Faisabad eingesetzten Soldaten ausschließlich mit gepanzerten Fahrzeugen ausgestattet und über welche Bewaffnung verfügen sie?

Derzeit befinden sich geschützte LKW Wolf und ein geschützter LKW 2 to in Feyzabad. Die Soldaten des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad sind mit leichten Waffen ausgerüstet.

11. Gibt es in Kunduz bzw. Faisabad spezielle Aufklärungskräfte, die geeignet und in der Lage sind, die Soldaten der PRTs rechtzeitig vor zu erwartenden Gefahren zu warnen?

Aufklärungskräfte sind fester Bestandteil der ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Kunduz und Feyzabad. Beide Regionalen Wiederaufbauteams sind in den ISAF Nachrichtenverbund integriert. Die Regionalen Wiederaufbauteams sind bei Besprechungen der afghanischen Sicherheitsorganen präsent. Im Zuge aller Maßnahmen entsteht ein Sicherheitsnetzwerk, welches sich in Kunduz bereits mehrfach bewährt hat.

12. Wie viele von den in Kunduz und Faisabad eingesetzten Soldaten sind tatsächlich – aufgrund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung – in der Lage, aktiv Gefahren abwehren zu können, die sich z. B. aus einer Großdemonstration vergleichbar der vom 7. September 2004 ergeben können?

Die in Kunduz und Feyzabad eingesetzten Soldatinnen und Soldaten haben einen Sicherheitsunterstützungsauftrag. Die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach den in der Antwort zu Frage 1 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates weiterhin allein in den Händen der afghanischen Regierung und deren Sicherheitsorganen. Eine spezielle „Riot Control“-Ausrüstung gehört nicht zum Standardausstattungsumfang der in Kunduz und Feyzabad eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Zur Absicherung des Wahlprozesses befindet sich zusätzlich eine Schutzkompanie mit 65 Soldaten in Feyzabad. Das ISAF Regionale Wiederaufbauteam Kunduz hat für die gleiche Aufgabe 39 niederländische Soldaten aufgenommen.

13. Was wurde seitens des PRT Faisabad am 7. September 2004 unternommen, nachdem es Kenntnis davon erhalten hatte (vor 09.00 Uhr), dass Mullahs wegen einer angeblichen Vergewaltigung eines afghanischen Mädchens durch NGO/GO-Angehörige im Rahmen des Morgengebets zu einer Demonstration aufgerufen hatten?

Am 7. September 2004 um 09.00 Uhr Ortszeit informierte das Regionale Wiederaufbauteam Feyzabad das deutsche Einsatzkontingent in Kunduz über den Aufruf zur Demonstration. Mit Bekanntwerden der tatsächlichen Demonstration erfolgte eine Kontaktaufnahme mit der afghanischen Polizei. Im Zuge der Lageentwicklung und der beginnenden gewaltsamen Ausschreitungen erfolgte die Entsendung eines Verbindungselements zum afghanischen Polizeihauptquartier in Feyzabad. Der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingentes in Kunduz wurde über die Lageentwicklung informiert. Die sich außerhalb des Regionalen Wiederaufbauteams befindlichen Soldaten wurden in das Hauptlager des Regionalen Wiederaufbauteams zurückbeordert. Ein Aufklärungskommando wurde zusammengestellt und in Marsch gesetzt.

14. Welche Befehle/Weisungen erteilte das Deutsche Einsatzkontingent in Kunduz dem PRT in Faisabad bezüglich der zu erwartenden Demonstration?

Im Rahmen der Auftragstaktik führte der Kommandeur des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad als verantwortlicher Führer vor Ort eigenständig. Er unterrichtete den Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents Kunduz fortlaufend über die Lageentwicklung. Durch den Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents Kunduz erfolgte eine Alarmierung von schnellen Eingreifkräften in Kunduz sowie die Information des ISAF-Hauptquartiers. Dieses versetzte ebenfalls Verstärkungskräfte in erhöhte Alarmbereitschaft. Zur Verkürzung der Reaktionszeit wurden zwei CH 53-Hubschrauber von Termez nach Kunduz beordert und die kurzfristige Bereitstellung weiterer Lufttransportmittel einschließlich MEDEVAC beim Einsatzgeschwader in Termez angefordert. Der Kommandeur des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad wurde über die bereitstehenden Verstärkungskräfte informiert und aufgefordert, die Notwendigkeit des Einsatzes von Verstärkungskräften zu prüfen. Auf Grund der Lageentwicklung wurde auf einen Abruf verzichtet. Um 13.00 Uhr traf der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents Kunduz in Feyzabad ein.

15. Wurde eine zeitlich begrenzte Verstärkung des PRT Faisabad angedacht?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Wie viel Zeit hätte eine mögliche Verstärkung des PRT um ca. 100 Soldaten inklusive Ausrüstung und Bewaffnung benötigt?

Bei einem Rückgriff auf die in Mazar-e Sharif bereitgehaltenen schnellen ISAF-Eingreifkräfte und der in Termez stationierten CH 53-Hubschrauber ohne Vorwarnung ist davon auszugehen, dass Verstärkungskräfte (ca. 30 Soldaten) innerhalb weniger Stunden nach Alarmierung in Feyzabad eintreffen.

17. Was unternahm das PRT Faisabad, nachdem es am 7. September 2004, um 11.05 Uhr, von drei verletzten NGO/GO-Angehörigen Kenntnis darüber erhalten hatte, dass diese von Teilnehmern der Demonstration angegriffen worden waren?

Am 7. September 2004 um 11.05 Uhr trafen drei verletzte NGO-Angehörige im ISAF Regionalen Wiederaufbauteam Feyzabad ein. Diese gaben an, dass sie von Demonstranten angegriffen wurden, als sie mit einem VN-Fahrzeug vom Krankenhaus zur Liegenschaft des World Food Program verlegen wollten. Deutsche Soldaten waren während des Vorfalls nicht zugegen. Die NGO-Angehörigen wurden im Regionalen Wiederaufbauteam aufgenommen und im Rettungszentrum medizinisch versorgt. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit erfolgte daraufhin der Rückruf von am Flughafen eingesetzten Soldaten. Ein Verbindungsteam wurde in das Polizeihauptquartier in Feyzabad entsandt. Ein durchsetzungsfähiges Aufklärungsteam zur Verdichtung des Lagebildes und gegebenenfalls zur Evakuierung von NGO-Angehörigen wurde zusammengestellt und in Richtung der Demonstration um 13.00 Uhr in Marsch gesetzt.

18. Informierte die Führung des PRT Faisabad die Soldaten, die sich außerhalb der PRT-Liegenschaft befanden, z. B. am Flughafen, über den Demonstrationzug, dessen zumindest teilweise Gewaltbereitschaft, und welche Befehle/Weisungen wurden wann erteilt?

Die am Flugplatz eingesetzten Soldaten wurden über die Lage informiert und es wurde ihnen die Rückverlegung in die Hauptliegenschaft um 11.21 Uhr befohlen.

19. Wäre ein Einschreiten der Soldaten des PRT Faisabad geboten gewesen, als im Rahmen der Demonstration von ca. 1 000 Personen am 7. September 2004 NGO/GO-Angehörige angegriffen und die Gebäude der NGOs FOCUS und MEDAIR angezündet sowie deren Fahrzeuge zerstört wurden?

Nach dem Herstellen der eigenen Reaktionsfähigkeit durch Konzentration der Kräfte im Regionalen Wiederaufbauteam Feyzabad erfolgte die Zusammenstellung eines durchsetzungsfähigen Aufklärungsteams. Dieses wurde um 13.00 Uhr in Marsch gesetzt, um gegebenenfalls auch NGO-Angehörige zu evakuieren. Beim Eintreffen am Demonstrationsort hatte sich die Lage jedoch bereits deutlich entspannt.

20. Bestand für die Bundeswehresoldaten des PRT Faisabad aufgrund ihrer Anzahl, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung eine realistische Chance eingreifen zu können, ohne sich nicht selbst unverantwortlich zu gefährden?

Die Soldaten des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams Feyzabad sind mit ausreichenden Mitteln zur Selbstverteidigung und zum Schutz der Einsatzliegenschaft ausgerüstet (siehe Antwort zu Frage 10). Das Eingreifen bei Demonstrationen ist nicht Aufgabe der Regionalen Wiederaufbauteams, sondern Aufgabe der afghanischen Sicherheitsorgane. Die Kräfte des Regionalen Wiederaufbauteams können hierbei unterstützend tätig werden.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gerade die Vorkommnisse des 7. September 2004 belegen, dass der Einsatz der PRTs Kunduz und Faisabad in jetziger Form undurchführbar ist?

Nein. Im Nachgang zu der Demonstration wurde die Anwesenheit des ISAF Regionalen Wiederaufbauteams in Feyzabad von UN-Vertretern, Vertretern der afghanischen Regierung und Repräsentanten von NGO ausdrücklich begrüßt. Gerade die Reaktion der afghanischen Sicherheitsorgane unterstreicht darüber hinaus deren Unterstützungsbedarf beim Aufbau und Erhalt eines sicheren Umfelds in der Region.

